

BESCHLUSSVORLAGE

2. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 - 2029 am 30.10.2024



öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Bauvorhaben Errichtung von Wohnmobilstellplätzen, Bahnhofstraße (nördlich Hausnr. 4), HKA Bad Elster Hotel Betriebs GmbH**
- Einvernehmen zum Baugesuch

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Katja Renz, SB Bauverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 36 Abs. 1 BauGB
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: **Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster erteilt das Einvernehmen für das Bauvorhaben:**

Bauherr: HKA Bad Elster Hotel Betriebs GmbH
Bauort: Bahnhofstraße (nördlich Hausnr. 4)
Bad Elster, Flurstück 3/7
Bauvorhaben: Errichtung von Wohnmobilstellplätzen

Begründung:

Im Rahmen des o.g. Baugenehmigungsverfahrens erbittet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Stadt Bad Elster als betroffene Gemeinde.

Gem. Flächennutzungsplan ist das betroffene Flurstück als Grünfläche ausgewiesen.

Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der Gestaltungssatzung für den inneren Kurbereich der Stadt Bad Elster vom 01.07.1993, in der Fassung vom 21.11.2023, beschlossen am 01.11.2023, ist nicht erforderlich.

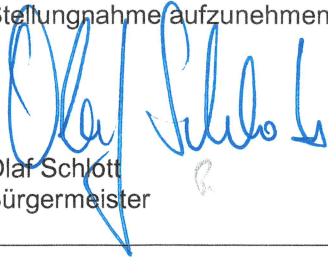
Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994. Für mögliche Werbeanlagen und Automaten ist die Satzung entsprechend zu beachten.

Als Zufahrt zum Wohnmobilstellplatz wird die bereits bestehende Grundstücks- und Wegezufahrt von der Bahnhofstraße auf die Erfordernisse für Gegenverkehr erweitert und neu hergestellt. Die Grundstückszufahrt wird von derzeit ca. 7,0 m Länge auf 13,35 m Länge erweitert. Dies erfolgt durch Einbau eines überfahrbaren Granitrundbordes mit Bordanschlag 3 cm. Die Gehwegüberfahrt der vorhandenen Grundstückszufahrt besteht bereits aus Asphaltbelag. Die Zufahrt wird auf Gesamtbreite mit Asphaltbelag und in Belastungsklasse 1,0 ausgebaut.

Eine entsprechende Beschilderung des Wohnmobilstellplatzes entlang der Bahnhofstraße (S 306) inkl. einer Vorankündigung am Ortseingang sowie eine Beschilderung direkt an der Abbiegestelle zum Stellplatz sollte aus Sicht der Verwaltung als Auflage in die Stellungnahme und in die dafür benötigte Sondernutzungserlaubnis aufgenommen werden.

Eine Prüfung der Verwaltung mit den verpflichtenden Angaben der Verwaltung gem. Formular „Stellungnahme der Gemeinde gem. § 36 BauGB“ hat keine weiteren Unstimmigkeiten ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Baugesuch zuzustimmen und die vorgenannten Hinweise in die Stellungnahme aufzunehmen.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

- Bauantrag
- Baubeschreibung
- Flächennutzungsplan
- Pläne
- Erläuterungsbericht
- Wassertechnische Untersuchung
- Stellungnahme im Entwurf